



Bürgerliste Gießen

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2994/2015**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 27.10.2015

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion LB/BLG

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Fehlbelegungsabgabe
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 26.10.2015 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die voraussichtlichen Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe dazu zu verwenden, die Mietpreise für einen Teil der Sozialwohnungen bezahlbar - entsprechend der KdU-Richtwerte - zu halten.“

Begründung:

Die Landesregierung beabsichtigt, die Fehlbelegungsabgabe wieder einzuführen. Falls sie im nächsten Jahr kommt, sollten der Magistrat die Einnahmen daraus nur dazu verwenden, dass Menschen mit niedrigem Einkommen in ihrer Sozialwohnung auch nach einer Sanierung wohnen bleiben oder auch in neu geschaffene Sozialwohnungen ziehen können.

Die Wohnbau GmbH geht selbst bei größtmöglicher Förderkulisse für sanierte Wohnungen von einem zukünftigen Mietpreis von etwa 6,50 Euro pro m² aus. Damit hätten Menschen mit geringem Einkommen keinen Zugang zu diesen Wohnungen, weil nach den KdU-Richtlinien maximal 5,40 Euro pro m² für einen Ein-Personen-Haushalt als ein angemessener Mietpreis, für einen Zwei-Personen-Haushalt nur noch max. 5,00 Euro als angemessen gelten. Die Fehlbelegungsabgabe sollte verwendet werden, dies zu verhindern. Das Gleiche gilt für das städtische Investitionsprogramm Soziales Wohnen,

das ebenfalls einen Quadratmeterpreis von 6,50 Euro plant, und von dem dadurch die sozial Benachteiligten ausgegrenzt werden.

Michael Janitzki